

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger **C. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 10.

Freitag, den 8. März.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Montags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

B e f e h l.

Mehrfach in den letzten Tagen vorgekommene Excesse auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in Schenkstätten, sowie Widerseßlichkeiten gegen Patrollen und Wachen, veranlassen, die Befehle des Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht vom 12. Mai und 8. Juni vorigen Jahres in Erinnerung zu bringen und alles Ernstes einzuschärfen.

Insbondere darf bei Tage keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden.

Diesjenigen, welche an öffentlichen Schankorten oder wo sonst eine Mehrzahl von Personen anwesend ist, gegen die Regierung, oder die Behörden, oder das Militär aufreizende oder beleidigende Reden führen, setzen sich sofortiger Verhaftung aus.

In gleicher Weise sollen Diejenigen zur Haft gebracht werden, welche gegen die Regierung, oder die Behörden, oder das Militär aufreizende oder beleidigende Lieder auf Straßen, öffentlichen Plätzen oder in Schenkstätten absingen.

Den Wachen, Schildwachen und Patrollen hat Jedermann ohne Widerrede unverzüglich Gehorsam zu leisten, indem dieselben angewiesen sind, für den Fall der Widerseßlichkeit sofort von den Waffen vollen Gebrauch zu machen.

Gegenwärtiger Befehl ist im Bezirke des Kriegsstandes nach §. 12 des Preßgesetzes in die daselbst bezeichneten öffentlichen Blätter aufzunehmen. Dresden, am 27. Februar 1850.

Der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht.
v. Schirnding.

Zeitereignisse.

Dresden, 4. März. Der Handarbeiter Kappler von hier, der Schlossergeselle Baumgarten von hier und der Kellner Schreiber aus Halle sind wegen Theilnahme am Maiaufstande zum Tode verurtheilt.

— 2. März. Sitzung der 2. Kammer. Der heutigen Sitzung ging eine geheime voran. Auf der Registrande war der bedeutendste Gegenstand die von Wiegand überreichte Adresse aus Schleswig, worin es unter Andern heißt: „Hohe Kammer! Mit inniger Freude vernahmen die Bewohner Schleswig-Holsteins den von dem Abg. Wiegand gestellten Antrag über die Wahrung der Rechte Deutschlands in Bezug auf unsere Herzogthümer. Die Freude ward zum lauten Jubel, als die Kunde uns ward, dieser Antrag sei von einer hohen Kammer einstimmig angenommen. Leben wir auch des festen Glaubens, daß unsere Rechte und Deutschlands Rechte auch nie werden unterliegen können, sind wir auch überzeugt, daß, wenn die Umstände es erfordern, das wackere Sachsenvolk uns wiederum thatkräftige Hilfe senden wird; so wird doch dieser einhellige Beschluß einer hohen Kammer den Zaghaften ein Anker, den Feinden aber eine

Warnung sein, daß sie nicht ungestraft den Rechten eines deutschen Volkstammes Hohn sprechen dürfen. Namens der Bewohner der Stadt Schleswig fühlen sich die Unterzeichneten daher gedrungen, einer hohen Kammer für ihren Beschluß vom 31. Januar d. J., die Rechte Deutschlands in Bezug auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu wahren, ihren tiefgefühlten innigsten Dank auszusprechen.“ Präsident Cuno knüpfte einige warme Worte daran und schloß mit dem Wunsche, daß wenigstens diese, von hier ausgehenden Worte zur rettenden That werden möchten.

Das Aufsehen, welches die Breslauer Zeitung über den Rücktritt Sachsens von dem Dreikönigsbündniß gemacht hatte, veranlaßte den Abg. Klinger zu folgender, sehr entschieden gehaltener Anfrage: Er freue sich, gerade den Minister des Auswärtigen anwesend zu sehen, da er hoffe, von ihm sofort Auskunft darüber zu erhalten, ob die oben erwähnte Nachricht gegründet sei. Er könne kaum glauben — fuhr er fort — daß man in einem Augenblicke, wo die Kammer eben im Begriff seien, ihre Entscheidung zu geben, den status quo in so auffallender Weise verändern solle. Sachsen bestehe nicht bloß aus Regierung und Ministern, sondern auch noch aus etwas Andern, und wer der Volksvertretung ins Gesicht schlage, der schlage zugleich auch dem Volke ins Gesicht. Er hoffe daher